

Koordinierende Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen¹

Frühe Hilfen

Nach der Definition des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) bilden Frühe Hilfen lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten und multiprofessionellen Hilfsangeboten für Eltern ab der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren. Frühe Hilfen umfassen dabei aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote der Jugend- und der Gesundheitshilfen vor Ort. Neben Angeboten für alle Eltern umfassen sie insbesondere auch solche für Familien mit besonderen Belastungen, wie z.B. psychischer Erkrankung, Suchtmittelabhängigkeit oder Trennung. Wissenschaftlich ist die Bedeutung der frühen Kindheit als Grundlage gesunden und gefährdungsfreien Aufwachsens vielfach belegt und untermauert eine hohe Relevanz des präventiven Kinderschutzansatzes. Ergebnisse der nationalen Begleitforschung liefern zudem gesicherte Erkenntnisse zur konzeptionellen Ausgestaltung Früher Hilfen und fließen in die Weiterentwicklung vor Ort ein. In Nürnberg wurden in den vergangenen 11 Jahren im engen Austausch mit den freien Trägern und den Institutionen der Gesundheitshilfen verlässliche Netzwerkstrukturen aufgebaut und zahlreiche Angebote fest verankert.

Nürnberger Netzwerk

Im Nürnberger Netzwerk Frühe Hilfen arbeiten Fachkräfte verschiedener Professionen und Institutionen zusammen und bilden ein präventives Versorgungsnetz rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebenszeit. Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) übernimmt als „Lotse“ im Netzwerk eine wichtige Funktion und bietet mit der Telefon-Hotline 2 31-33 33 für Bürgerinnen und Bürger sowie für Fachkräfte rund um die Uhr einen niedrighschwelligem Zugang zum Hilfesystem. Mittels der zentralen Koordinationsfunktion der KoKi und im engen Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern wurden seit 2009 systematisch Strukturen und Instrumente ausgebaut, die ein wirkungsvolles professionelles Zusammenarbeiten ermöglichen. Kooperationsvereinbarungen wurden zuletzt mit den Nürnberger Geburts- und Kinderkliniken, den interdisziplinären Frühförderstellen und dem Haus Dorothea des Caritasverbandes abgeschlossen. Derzeit entsteht eine Vereinbarung mit der Erwachsenenpsychiatrie des Klinikums Nürnberg mit dem Ziel, die Kinder der stationär aufgenommenen Patienten und Patientinnen stärker in den Blick zu nehmen.

Qualitätsentwicklungsdialoge Frühe Hilfen

Die Teilnahme am bundesweiten Qualitätsentwicklungsprozess „Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ bietet dem Nürnberger Netzwerk seit Oktober 2018 die Möglichkeit, sich fachlich fundiert und wissenschaftlich begleitet weiterzuentwickeln. Das Projekt wird vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) getragen und vom Felsenweginstitut der Karl-Kübel Stiftung organisiert und konzeptionell umgesetzt. Die sogenannten „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ bieten den beteiligten Kommunen die Möglichkeit, sich in einem dialogisch gestalteten Prozess mit zentralen Qualitätsentwicklungsthemen einzubringen. Im Zentrum stehen mehrere jeweils zweitägige professionsübergreifende „Qualitätsdialoge“ auf kommunaler Ebene. Das Projekt wird bundesweit in Kooperation mit 23 Kommunen durchgeführt. Nürnberg arbeitet zusammen mit den Städten Rosenheim und Ingolstadt zu den Schwerpunktthemen „Partizipation von Familien“, „Netzwerkarbeit“, „Qualifizierung und interprofessionellen Lernen“ sowie „Evaluation und Wirkungsorientierung der Frühen Hilfen“. Besondere Bedeutung haben der Transfer der im eigenen Cluster erarbeiteten Ergebnisse in das kommunale Netzwerk und der bundesweite Austausch zu den Ergebnissen der an-

¹ Zur weiteren Vertiefung der Sachverhalte wird auf die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption verwiesen: https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/schutz/koki_konzept.pdf

deren Cluster. Das Projekt hat eine Laufzeit von zweieinhalb Jahren und endet voraussichtlich im März 2021. In einem Abschlussbericht werden die Ergebnisse und die wichtigsten Transferschritte dann zusammengefasst und veröffentlicht werden.

Öffentliche Förderung

Mit Diensten und Trägern, die für vorgehaltene Angebote Fördermittel über das Budget der Frühen Hilfen erhalten, werden auf Grundlage von Antragstellung und Kostenkalkulation jährlich Leistungsvereinbarungen und Zuwendungsbescheide abgeschlossen. 2020 wurden nachfolgende Vereinbarungen unterzeichnet:

Zuwendungsbescheide:

- Einsätze von Familienhebammen, Arbeiterwohlfahrt Nürnberg
- Einsätze von Familienhebammen, Sozialdienst katholischer Frauen
- Familienpatenschaften rund um die Geburt, Zentrum aktiver Bürger
- Wellcome Patenschaften, Evangelische Familienbildungsstätte Nürnberg

Leistungsvereinbarungen:

- Einsatz von Stadtteilmüttern, Stadtmission Nürnberg
- Mütter unterstützendes Training (MUT), Treffpunkt e.V.
- Frühe Hilfen für suchtmittelabhängige und substituierte Frauen, Lilith e.V.
- Beratung Alleinerziehender im Cafe Auszeit, Ev. Familienbildungsstätte
- Beratung bei Regulationsstörungen, Ev. Familienbildungsstelle Nürnberg
- Starterpaket Familienpflege, Ev. Familienbildungsstätte
- Kooperation mit Substitutionsärzten, Substitutionsambulanz Franz von Assisi
- Kooperation mit niedergelassenen Hebammen
- Kooperation mit der Frühförderstelle Lebenshilfe Nürnberg e.V.
- Kooperation mit der Frühförderstelle Kinderhilfe Nürnberg
- Ausbau der Beratung bei Regulationsstörungen, Ev. Familienbildungsstätte
- Ambulant betreutes Wohnen –Haus Dorothea, Caritasverband Nürnberg

Sonstige Vereinbarung:

- Aufsuchende Gesundheitshilfe, Gesundheitsamt Stadt Nürnberg

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Personelle Ausstattung

Für die Aufgabenschwerpunkte „Telefon- Hotline“, „Beratung und Vermittlung Früher Hilfen“ und „Einsatzsteuerung von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern“ stehen aktuell 2,75 Vollzeitstellen (VK) verteilt auf drei Fachkräfte zur Verfügung. Für Leitungsaufgaben, Konzeptentwicklung, Konzeptionierung und Ausbau von Angeboten sowie die Netzwerkkoordination werden zusätzlich 35 Wochenarbeitsstunden vorgehalten.

Telefon-Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“

Mit der Telefon-Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ ist ein niedrigschwelliger und zentraler Zugang zum Nürnberger Hilfesystem gewährleistet. Unabhängig von zeitlichen, örtlichen und personellen Zuständigkeiten beraten Fachkräfte der KoKi und des Kinder- und Jugendnotdienstes rund um die Uhr alle anrufenden Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte zu ihren Anliegen. Mit der Möglichkeit zur anonymen Beratung dient die Hotline auch dem Abbau von Hürden zum Jugendamt. Über eine Zweckvereinbarung mit den zuständigen Jugendämtern wird die Hotline außerhalb der üblichen Geschäftszeiten auch vom gesamten mittelfränkischen Umland genutzt und anteilig mitfinanziert.

Im Rahmen des pandemiebedingten Notfallaufgabengliederungsplanes wurde die Hotline in den vergangenen Wochen vorsorglich personell verstärkt. Ein besonders hohes Anrufaufkommen konnte letztendlich nicht festgestellt werden, allerdings eine deutliche Zunahme von Anrufen zu spezifischen Themen, wie z.B. ausgangskonforme Umgangsregelungen bei getrenntlebenden Eltern und Hinweise auf gefährdete Kinder durch verunsicherte und besorgte Nachbarn und Verwandte.

Fallbeispiele an der Telefon-Hotline:

Vater ruft an und teilt mit, dass er kurz spazieren gewesen sei. Sein Sohn und seine Tochter wären zu Hause geblieben. Nun habe die Tochter angerufen und ihm mitgeteilt, der Bruder habe sie geschlagen. Es gäbe bereits seit längerer Zeit mit dem 13jährigen Sohn Probleme. Der Sohn sei schon seit längerer Zeit schwierig und auffällig. Er wisse nicht, was er tun solle. Die Polizei habe ihn an die Hotline verwiesen.

Junge schwangere Frau mit Migrationshintergrund lebt zum Zeitpunkt des Erstkontaktes vom werdenden Vater getrennt, weil dieser versuchte, sie zu einem Schwangerschaftsabbruch zu drängen. Das Verhältnis zu ihrer Herkunftsfamilie ist hoch belastet, da diese für ihre Entscheidung, das Kind alleine erziehen zu wollen, kein Verständnis aufbringt. Von ihrer Herkunftsfamilie erwartet sie wenig oder gar keine Unterstützung. Die werdende Mutter hat starke Befürchtungen hinsichtlich der finanziellen und beruflichen Zukunft, aber auch, ob sie den Herausforderungen als alleinerziehende Mutter gerecht werden kann, und fühlt sich emotional stark belastet. Der Verweis auf die KoKi erfolgte von einer Schwangerenberatungsstelle.

Anrufentwicklung an der Telefon-Hotline

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.818	1.299	2.063	2.845	2.512	2.937	2.422	1.714	1.959	2.075

Haushaltsansatz Frühe Hilfen

Das jährliche Budget der Frühen Hilfen speist sich aus drei Finanzierungsansätzen: 1. dem Landesprogramm zur „Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen“ zur Förderung der KoKi-Personalkosten in Höhe von jährlich 16.500 Euro pro Vollzeitstelle, 2. den Bundesmitteln der „Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen“ (BSFH) und 3. dem kommunalen Haushaltsansatz Frühe Hilfen.

Förderung Freistaat Bayern in Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
53.625	53.625	39.435	37.950	41.085	33.000	34.980	35.640	53.460	59.070

Förderung Bundesstiftung Frühe Hilfen in Euro

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
39.929	127.150	268.875	251.010	307.359	283.823	300.823	290.823

Kommunales Budget Frühe Hilfen in Euro

2009-2017	2018	2019	2020
140.000	200.000	242.000	242.000

Demografische Entwicklung, Nachfragesituation und Sicherung des Angebots

Die steigende Nachfrage nach Frühen Hilfen ist ungebrochen. Bekanntheit der Angebote, niedrigschwelliger Zugang, enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im Netzwerk und die gegenwärtige Belastung von Familien spielen neben der Geburten- und Bevölkerungsentwicklung eine Rolle. Nürnberg verzeichnet zwischen 2010 (4.524) und 2018 (5.678) einen Zuwachs von mehr als 1.000 Geburten. Die Anzahl der Kinder zwischen null und drei Jahren betrug 2019 stadtweit 15.494 und erhöhte sich gegenüber 2009 um 20,8%.

Deutlich wird die Nachfragesituation anhand weiterer Zahlen: 24 Anfragen belasteter (werdender) Eltern nach Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern mussten im vergangenen Jahr aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden, obwohl der Einsatz fachlich geboten erschien. Auch bei anderen Maßnahmen der Frühen Hilfen übersteigt die Nachfrage das Angebot und es kommt zu Wartelisten oder Absagen. Instabile Entwicklungsverläufe oder Folgekosten durch später einsetzende Hilfen können kaum erfasst und nachvollzogen werden, die Familien ziehen sich zurück und geraten aus dem Blick. Es besteht die Gefahr, dass sie erst durchs „Netz fallen“ und zu einem späteren Zeitpunkt durch Eskalationen und erhöhtem Hilfebedarf auffallen. Dann aber ist wertvolle Zeit verloren, die Bindung zwischen Eltern und Kind mitunter beschädigt, das Kind in seiner Entwicklung ggf. beeinträchtigt und die Chance eines gefähderungsfreien Aufwachsens deutlich geschmälert.

An einen gebotenen Ausbau der Maßnahmen ist derzeit trotzdem nicht zu denken: Eine Erhöhung der Fördermittel für den Einsatz der Fachkräfte über die Bundesstiftung Frühe Hilfen ist nicht zu erwarten. Im Gegenteil wurden die für 2020 in Aussicht gestellten und verfügbaren Fördermittel des Bundes im Verhältnis zum Vorjahr um ca. 5.300 Euro verringert. Um den Bestand der aktuell eingesetzten Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern und Ehrenamtlicher im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH) im bisherigen Umfang weiterhin sichern zu können, mussten schon immer Mittel aus dem kommunalen Haushaltsansatz Frühe Hilfen mit eingesetzt werden, 2019 waren dies 57.855 Euro, 2020 beträgt der ausgleichende Betrag voraussichtlich 89.060 Euro. Hinzu kommen jährlich steigende Personal- und Sachaufwendungen aller Leistungserbringer. Bei Abschluss der Leistungsvereinbarungen und Zuwendungsbescheide für 2020 konnte daher den Erhöhungsanträgen der Träger insb. wegen der tariflichen Kostensteigerungen nicht mehr vollumfänglich entsprochen werden. Dies hat zur Folge, dass den Leistungserbringern erhöhte Eigenanteile abgefordert werden und perspektivisch die Vorhaltung des derzeitigen Maßnahmenumfangs in Gefahr ist. Daher ist es das Ziel der Verwaltung, das bestehende Leistungsangebot in seinem bisherigen Umfang zu sichern. Dafür ist es notwendig, die durchschnittlichen Personalkostensteigerungen über alle Leistungen über den kommunalen Ansatz der Frühen Hilfen abzudecken. Analog zu den Leistungsentgelten bei den Hilfen zur Erziehung soll daher künftig der Personalkostenanteil der vorgehaltenen Maßnahmen um die durchschnittlichen, tariflichen Personalkostensteigerungen angepasst werden. Lt. AdO zur Aufstellung des Haushaltsplans 2021 schätzt die Stadtkämmerei für das Jahr 2021 die zu erwartenden Lohn- und Gehaltssteigerungen auf 1,5 Prozent. Diese Erhöhung in Höhe von 6.100 EUR ist notwendig, um das Angebot zumindest auf dem aktuellen Niveau erhalten zu können. Die Verwaltung des Jugendamts wird diese Anpassung zu den Haushaltsberatungen 2021 anmelden.

Ambulant betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Schwangere und Mütter „Haus Dorothea“

Die Kinder psychisch erkrankter Eltern sind einer Vielzahl wissenschaftlich belegter Risiken und Gefährdungen ausgesetzt. Statistisch gesehen haben sie, je nach Art der Erkrankung, z.B. eine drei- bis vierfach höhere Disposition für eigene psychische Erkrankungen. Auf Bundesebene wurde das lange unterbelichtete Thema mit einer zeitlich befristeten interdisziplinären und interministeriellen Arbeitsgruppe aufgegriffen. Das im März 2018 eingesetzte Gremium hat seine Arbeit inzwischen mit einem Abschlussbericht beendet, der unter anderem das stärkere Ineinandergreifen bestehender Hilfs- und Unterstützungsangebote fordert (<https://www.ag-kpke.de/arbeitsgruppe/berichte-und-expertisen/>). Mit dem 2018 gegründeten „Bündnis für Kinder seelisch erkrankter Eltern“ haben sich auch in Nürnberg wichtige städtische Kooperationspartner auf den Weg gemacht, die Zielgruppe stärker in den Blick zu nehmen und neben der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für das Thema insbesondere auch die Entwicklung passgenauer Angebote voranzubringen.

Mit dem „Haus Dorothea – ambulant betreutes Wohnen des Caritasverbandes Nürnberg“, zu dem im Jugendhilfeausschuss am 27. Juli 2019 bereits berichtet wurde, konnte eine

erste Versorgungslücke für seelisch besonders belastete Frauen mit ihren Kindern geschlossen werden: mit Fertigstellung eines Neubaus im Oktober 2019 stehen in der Rehdorfer Str. 26/28 10 Plätze für psychisch erkrankte und fünf Plätze für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen und ihre Kinder zur Verfügung. Aufgenommen werden schwangere Frauen und Mütter ab 18 Jahren mit einem oder maximal zwei Kindern bis zum Ende des 12ten Lebensjahrs. Die Verweildauer richtet sich nach dem individuellen Bedarf, in der Regel ist ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren vorgesehen. Das Einrichtungskonzept zielt darauf ab, den Frauen ein weitgehend eigenständiges Leben im eigenen Appartement bei gleichzeitiger Unterstützung durch Fachkräfte bei der Bewältigung der individuellen Alltags-, Gesundheits- und Erziehungsanforderungen zu ermöglichen. Zwei Fachkräfte der Eingliederungshilfe und eine sozialpädagogische Fachkraft für Frühe Hilfen bieten Einzelberatung sowie wöchentlich Gruppen- und Freizeitangebote. Ziel ist neben den Stabilisierungsmaßnahmen für die Mutter auch der Aufbau einer stabilen und verlässlichen Beziehung zwischen Mutter und Kind. Der niederschwellige Charakter eines ambulanten Angebots mit gleichzeitig kurzen Wegen zu professioneller Unterstützung und das wohlwollende, barrierefreie Umfeld schaffen einen geeigneten Rahmen für Veränderungen. Soziale Kontakte unter den Frauen in der Einrichtung und eine systematische Vernetzung mit flankierenden Angeboten aus dem Netzwerk sorgen zusätzlich für Entlastung und spezifische Unterstützung. Auf dieser Basis sollen Kindeswohlgefährdungen und Trennungen vermieden und perspektivisch ein eigenständiges Leben von Mutter und Kind im eigenen Haushalt erreicht werden.

Das neuartige Konzept reicht weit über die bisherigen Möglichkeiten einer ambulanten Betreuung in der eigenen Wohnung - entweder durch die Eingliederungshilfe oder die Jugendhilfe oder beide ohne gemeinsame Hilfeplanung - hinaus. Durch die Aufspaltung des Hilfenetzwerkes in eingliederungs- und kindbezogene Leistungen kam es häufig zum Scheitern der eingesetzten Hilfen und damit zur Notwendigkeit einer stationären Hilfe oder zur Trennung von Mutter und Kind. Mit dem neuartigen Ansatz werden erstmals sowohl finanziell als auch fachlich-organisatorisch Leistungen der Eingliederungs- und der Jugendhilfe in einer Nürnberger Einrichtung verschränkt. Der Bezirk Mittelfranken finanziert als überörtlicher Sozialhilfeträger den teilhabebezogenen Unterstützungsbedarf der Frauen nach § 53 SGB XII, das Jugendamt der Stadt Nürnberger Jugendhilfe nach § 16 SGB VIII. Zur Deckung des erzieherischen und kindbezogenen Bedarfs wurde für acht Plätze eine 0,5 Vollzeitstelle mit einer Sozialpädagogin für präventive frühe Hilfen fest in der Einrichtung installiert. Die existenzsichernden Leistungen für Mutter und Kind trägt der örtliche Sozialhilfeträger bzw. das Jobcenter. Mit der rechtskreisübergreifenden Verzahnung der Leistungen werden erstmals die Vorgaben des neuen Bundesteilhabegesetzes in einem innovativen Pilotprojekt im Sinn einer inklusiven Jugendhilfe angeboten und erprobt. Ein Kooperationskonzept und eine Leistungsvereinbarung zwischen Träger und Jugendhilfe regeln die Leistungen im Detail und beschreiben insbesondere die Abgrenzung gegenüber einer vollstationären Mutter-Kind Maßnahme nach § 19 SGB VIII und die gemeinsame Zugangssteuerung mit dem Bezirk Mittelfranken.

Nach intensiver Auswertung der bisherigen Sach- und Erfahrungsberichte des Trägers und nach den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Bezirk stellt sich die Maßnahme - obgleich der bisher noch nicht erreichten Vollbelegung und offener Fragen zum Zugangsverfahren bei auswärtiger Zuständigkeit - als sehr erfolgreich dar. Bislang kam es zur Aufnahme von sechs Frauen mit psychischen Erkrankungen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Nürnberg. Keine der aufgenommenen Frauen hat die Maßnahme bislang abgebrochen oder musste die Einrichtung wieder verlassen. Dies macht deutlich, dass die eingesetzten Steuerungsmechanismen bei der Aufnahme der Frauen erfolgreich funktionieren, Bedarf der Frauen und Angebot der Einrichtung somit in einem guten Verhältnis stehen. Dem Einsatz von weiteren Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII, Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen konnte erfolgreich vorgebeugt werden.

Für die 1,5jährige Pilotphase konnten die Aufwendungen des Trägers für die Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft über kurzfristig frei gewordene Restmittel der Frühen Hilfen finanziert werden. Ab 2021 ist dies nicht mehr möglich, für die Fortsetzung des Projektes ist eine Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel erforderlich. Es wird deshalb ab dem Haushaltsjahr 2021 eine zweckgebundene Erhöhung des Haushaltsansatzes Frühen Hilfen in Höhe der Personalkosten einer 0,5 VK sozialpädagogische Fachkraft in Höhe von jährlich 34.800 EUR von der Verwaltung des Jugendamts beantragt.